Schutzkonzept sexualisierte Gewalt in der St. Remberti Gemeinde zu Bremen

1. Grundverständnis

Die evangelische St. Remberti Gemeinde zu Bremen mit ihren Gebäuden und Flächen in Bremen und in Hohenfelde versteht sich als Ort der Vielfalt, der gegen Diskriminierung eintritt und eine klare Haltung gegen sexualisierte Gewalt einnimmt. Grundlagen für das vorliegende Schutzkonzept sind die Gewaltschutzrichtlinie der EKD, die im Jahr 2021 von der BEK übernommen wurde, und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen der BEK vom 21. Mai 2026, ergänzt durch weitere einschlägige Veröffentlichungen.

Gewaltprävention und Kinderschutz bilden dabei grundlegende Bausteine. Wir wollen ein sicherer Ort für alle Schutzbefohlenen und zugleich ein verlässlicher Anlaufpunkt für Betroffene oder Bedrohte sein. Es ist unser Ziel, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche angstfrei leben und sich entfalten können, während Mitarbeitende und Gäste gleichermaßen Vertrauen und Sicherheit erfahren.

Die Würde jedes Menschen ist unantastbar. Sie zu achten, zu schützen und die persönliche Entfaltung zu fördern, ist Ausdruck unseres christlichen Glaubens und Auftrag unserer Gemeinde. Zum Schutz gehört zwingend die Abwehr von sexualisierter Gewalt, die alle Menschen betreffen kann, aber in besonderer Weise von Kindern, Jugendlichen und anderen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen ferngehalten werden muss. Deshalb verpflichten wir uns, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln aktiv dafür einzutreten, dass niemand in unserer Gemeinde Opfer sexualisierter oder anders gearteter Gewalt wird.

Was versteht man unter sexualisierter Gewalt? - Sexualisierte Gewalt liegt vor, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten die Würde einer Person verletzt. Dies kann verbal oder nonverbal, durch Aufforderungen, durch Handlungen oder auch durch Unterlassung geschehen, wenn Verantwortliche nicht handeln. Auch Worte, Bilder, Blicke, Gelächter oder digitale Kommunikation können Gewaltcharakter haben. Dazu zählt ebenso die Sensibilität für Grenzverletzungen unter Gleichaltrigen. Erwachsene und Senioren müssen dabei ebenfalls in den Blick genommen werden, da jede Form körperlicher oder nicht-körperlicher Gewalt, die Macht oder Abhängigkeiten ausnutzt, unter den Begriff (sexualisierte) Gewalt fällt. Gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist jedes sexuell bestimmte Verhalten sexuelle Gewalt und verboten.

2. Beteiligung

Ein Schutzkonzept entfaltet seine Wirkung, wenn es von vielen getragen und gelebt wird. Es wird umso wirksamer, je mehr Menschen an seiner Erarbeitung beteiligt sind, es für sinnvoll halten und es im Alltag bewusst anwenden und reflektieren. Partizipation ist daher eine der tragenden Säulen.

Bei der Erstellung dieses Schutzkonzepts wurden verschiedene Gruppen in der St. Remberti Gemeinde mit einbezogen. Im Dezember 2025 sowie Januar bis Juni 2026 fand eine umfassende Fragebogenaktion statt, deren wertvolle Rückmeldungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in die Arbeit eingeflossen sind.

3. Risiko-Ressourcen-Analyse

Im Rahmen einer Risiko-Ressourcen-Analyse haben wir in unserer Gemeinde unter Befragung von Haupt- und Ehrenamtlichen durch rund 60 Fragebögen systematisch exploriert, in welchen Feldern und an welchen Orten unserer Arbeit (erhöhte) Risiken für die Ausübung sexualisierter Gewalt bestehen und welche Maßnahmen Abhilfe schaffen könnten.

Für die folgenden Bereiche wurden besonders zu beachtende Situationen benannt:

- die Seelsorge,
- die Arbeit mit Kindern, mit Konfirmand:innen und Jugendlichen,
- die Arbeit mit Senior:innen
- die Arbeit mit den verschiedenen Chören und
- die Gestaltung von Freizeiten in Hohenfelde.

Als stärker risikobehaftet herauszuheben sind Interaktionen von Akteuren, zwischen denen ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht, insbesondere Situationen, in denen haupt- oder ehrenamtlich tätige Personen mit nur einer weiteren Person sich außerhalb des Sichtfeldes von anderen befinden („unter vier Augen“). Die Prüfung und ggf. Umsetzung der vorgeschlagenen präventiven Maßnahmen erfolgt durch die Verantwortlichen der Gemeinde.

4. Personalverantwortung

Die BEK, die Gemeinden und ihre Leitungen tragen Verantwortung dafür, dass alle haupt- und ehrenamtlich Engagierten wie auch die Teilnehmenden an den Angeboten der Gemeinde vor Gewalt geschützt werden. Bei der Auswahl neuer Mitarbeitender wird besonderes Augenmerk auf die persönliche Eignung gelegt, insbesondere auf die Fähigkeit, Nähe und Distanz verantwortungsvoll zu gestalten.

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden müssen ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen.

Ehrenamtliche, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden ebenfalls zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Dies betrifft auch Teamer:innen ab 14 Jahren.

Des Weiteren

- Ehrenamtliche, die Leitungsaufgaben übernehmen oder Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen betreuen und

- Honorarkräfte, die Kontakt zu Minderjährigen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen haben.

Dabei wird stets geprüft, in welchem Maß ein persönlicher Kontakt besteht, ob er kollegial kontrolliert und einsehbar ist, wie häufig er stattfindet und wie lange er andauert. Bei spontanen und unregelmäßigen Einsätzen kann auf die Einsichtnahme verzichtet werden

Das Führungszeugnis wird von den Betroffenen selbst beantragt. Die Gemeinde stellt über das Gemeindebüro für Ehrenamtliche ein Begleitschreiben zur Verfügung, dass eine gebührenfreie Ausstellung ermöglicht. Das Führungszeugnis muss nach der Einsichtnahme zurückgegeben werden. Es wird lediglich dokumentiert, dass eine Einsicht stattgefunden hat, wann dies war und ob eine einschlägige Vorstrafe vorliegt. Für alle zu dokumentierenden Unterlagen, Zeugnisse und Erklärungen gelten die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen der BEK.

In der BEK gilt, dass Führungszeugnisse alle fünf Jahre erneuert werden müssen. Für Hauptamtliche ist die BEK zuständig, für Ehrenamtliche und ggfs. Honorarkräfte die jeweils verantwortlichen hauptamtlichen Mitarbeitenden der Gemeinde, für Ehrenamtliche in Leitungsaufgaben der verwaltende Bauherr/die verwaltende Bauherrin. Darüber hinaus sollen alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die regelmäßig in unserer Gemeinde tätig sind, eine **Selbstverpflichtungserklärung** unterzeichnen.

Die Ausführungsbestimmungen für die Hauptamtlichen regelt die BEK. Für Ehrenamtliche gilt, dass Jugendliche Teamer:innen die Erklärung der Evangelischen Jugend Bremen nutzen, alle anderen Mitarbeitenden die allgemeine Erklärung zur Arbeit im kirchlichen Kontext. Die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung wird im Gemeindebüro verwahrt.

Des Weiteren sind Fortbildungen ein wesentlicher Bestandteil der Prävention. Die Regelungen hierzu finden sich unter Punkt 7.

Das Schutzkonzept selbst wird in allen relevanten Gremien und Gruppen kommuniziert und öffentlich bekannt gemacht. Neu eintretende Ehrenamtliche erhalten es beim Beginn ihrer Tätigkeit, und es ist im Gemeindebüro sowie online verfügbar. Hinweise erfolgen auch im Gemeindebrief und über weitere Kommunikationswege der Gemeinde.

5. Kommunikations- und Organisationskultur

In unserer Gemeinde fördern wir eine Kultur, die sensibel mit Grenzverletzungen umgeht und auf Aufmerksamkeit und Respekt basiert. Das Thema sexualisierte Gewalt wird regelmäßig besprochen, um einen offenen und tabufreien Umgang zu ermöglichen.

Es steht halbjährlich auf der Agenda der Dienstbesprechungen der Hauptamtlichen, jährlich in den Kirchenvorständen sowie in den Mitarbeitendengesprächen. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie Plakate und Flyer tragen dazu bei, die Enttabuisierung voranzubringen.

Wir achten bewusst auf eine nicht-sexualisierte, gewaltfreie Sprache und tragen Sorge dafür, dass keine einseitigen Machtkonzentrationen entstehen. Entscheidungsprozesse sollen durch offene Diskussionen und demokratische Kontrolle geprägt sein, sodass Haupt- und Ehrenamtliche gleichermaßen einwirken können.

Wir wissen, dass trotz aller präventiven Maßnahmen Grenzen verletzt werden können. Wir fördern daher eine Kultur der offenen und wertschätzenden Rückmeldung und informieren über Beschwerdemöglichkeiten (siehe dazu auch Punkt 6).

Externe Gruppen, die unsere Räumlichkeiten in Bremen regelmäßig belegen oder unser Freizeitheim in Hohenfelde an der Ostsee nutzen, wird dieses Schutzkonzept zur Kenntnis gegeben.

Für die Entwicklung, Evaluation und Anpassung der Präventionskonzepte in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde sind die Leitungen der Einrichtung zuständig, die dabei mit dem Landesverband für evangelische Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten.

6. Interventionskonzept

Verdachtsfälle bei möglichen Handlungen sexualisierter Gewalt und anderen Grenzverletzungen werden in unserer Gemeinde ernst genommen. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, begründete Verdachtsmomente zu melden. Ansprechpersonen nehmen die Meldungen in Ruhe, mit größter Sorgfalt und unter Wahrung der Vertraulichkeit auf. Gemeinsam mit den Meldenden werden die weiteren Schritte besprochen, und dringende Schutzmaßnahmen wie die sofortige Trennung von Betroffenen und Beschuldigten werden unverzüglich ergriffen (s.a. Anhang **Interventionsplan**). Es wird die Meldepflicht von (Verdachts-) Fällen sexualisierter Gewalt zur BEK beachtet.

Folgende Ansprechpersonen stehen zur Verfügung:

- Frau Pastorin Isabel Klaus über: isabel.klaus@kirche-bremen.de oder 0421 2015712
- Frau Daniela Hüchting über: danielahuechting@gmx.de oder 015567076915

Die Ansprechpersonen dokumentieren die Fälle und stimmen sich mit der Fachstelle für sexualisierte Gewalt der BEK ab.

Als Ansprechperson der BEK steht jederzeit und direkt in der Meldestelle/Fachstelle sexualisierte Gewalt

- Nancy Janz, nancy.janz@kirche-bremen.de , Telefonnummer: 0151 75601310, www.kirche-bremen.de/hilfe-bei/praevention zur Verfügung.

Weitere Informationen findet man unter:

- www.kirche-bremen.de/hilfe-bei/sexualisierte-gewalt-und-missbrauch

Eine Meldung von (Verdachts-) Fällen sexualisierter Gewalt kann auch direkt an die Meldestelle der BEK erfolgen.

Für Menschen, die selbst Gewalt erfahren haben und ihnen Nahestehende steht auch die Ansprechstelle der BEK zur Verfügung. Hier kann ebenso eine geschützte und fachliche Einschätzung vor einer Meldung erfolgen:

- Ev. Familien- und Beratungsstelle, Frau Kristin Glockow und Frau Regine Spohr-Vankann Tel.: 0421 333563, Mail: bek-lebensberatung@kirche-bremen.de

Es kann auch eine männliche Ansprechperson vermittelt werden.

Zudem weisen wir noch auf folgende nicht-kirchliche Fachberatungsstellen hin:

- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V., Tel. 0421-240 112 10 Notruf Bremen,
- Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, Tel. 0421-151 81 Schattenriss e.V.,
- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen (junge Frauen bis 26 Jahre); Tel.: 0421 - 617 188 Mail: info@schattenriss.de
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, Tel. 116016

Alle Mitarbeitenden werden dazu angehalten, Betroffenen zuzuhören, ihre Aussagen ernst zu nehmen und sie in dem Schritt zu bestärken, sich an die zuständigen Stellen zu wenden. Da es auch zu falschen Beschuldigungen kommen kann, ist eine sorgfältige, fachliche Prüfung unabdingbar. Sie findet in der Meldestelle satt. Auch beschuldigte Personen werden dabei in Wahrung ihrer Würde behandelt.

7. Fortbildungen

Fortbildungen stärken die Handlungskompetenz und sind ein zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit. Alle Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen sind zur regelmäßigen Schulung verpflichtet, priorisiert durchgeführt nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Minderjährigen und zu Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen. Es gelten die jeweils aktuellen Vorgaben für Fortbildungen in der BEK (siehe hierzu auch die Ausführungsbestimmungen der BEK vom 21. Mai 2026).

Alle Hauptamtlichen müssen an der Basisschulung zum Thema sexualisierte Gewalt der BEK teilnehmen und haben sich alle drei Jahre (Pfarrpersonen jährlich) fortzubilden. Ebenso Ehrenamtliche, die mit Kindern, Jugendlichen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen arbeiten, als auch Ehrenamtliche in Leitungspositionen. Eine Fortbildung soll alle drei Jahre erfolgen (bei Ehrenamtlichen in Leitungspositionen jährlich). Bei jugendlichen Teamer:innen erfolgt die Basisschulung im Rahmen der Juleica-Schulung.

Allen anderen Ehrenamtlichen wird die Teilnahme an der Basisschulung und eine Fortbildung alle fünf Jahre empfohlen und durch regelmäßige Angebote ermöglicht.

Zu diesem Zwecke werden externe Fachleute in die Gemeinde eingeladen, um regelmäßig zu schulen und für bestehende Risiken zu sensibilisieren.

Auch Schutzbefohlene werden altersgerecht gestärkt: Während im KiTa- und Grundschulalter vor allem pädagogische Fachkräfte auf geeignete Methoden setzen, ermutigt die Gemeinde Jugendliche, ihre Grenzen wahrzunehmen und zu benennen. Jugendliche in der Konfirmanden- und Jugendarbeit werden gezielt dazu angeleitet, sensibel mit Nähe, Ritualen und Spielen umzugehen und über Rückmeldeverfahren in der Gemeinde und BEK informiert.

8. Nachhaltige Aufarbeitung und Qualitätsmanagement

Zur Prävention gehört auch der kritische Blick zurück. Hinweise auf zurückliegende Fälle sexualisierter Gewalt werden aufgenommen, geprüft und – wenn nötig – unter Einbeziehung externer Fachleute aufgearbeitet. Ziel ist es, Gewalt sichtbar zu machen, Verantwortung zu übernehmen und die Kultur der Gemeinde so zu verändern, dass Verdrängung und Bagatellisierung keinen Platz haben. Die Aufarbeitung kann geschehenes Unrecht nicht ungeschehen machen, soll aber die Betroffenen stärken und

zur Veränderung beitragen. Transparenz in der Öffentlichkeit trägt dazu bei, Bewusstsein zu schaffen und die Qualität der Präventionsarbeit zu sichern.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und angepasst. Eine jährliche Evaluation im Kirchenvorstand ist verbindlich vorgesehen.

9. Anhang

- Selbstverpflichtungserklärung für Jugendliche
- Selbstverpflichtungserklärung für Erwachsene in Planung/in Arbeit
- Interventionsplan BEK
- Verhaltensregeln für Mitarbeitende in der Kirchenmusik zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – März 2026

10. Quellen

- BEK Ausführungsbestimmungen zur Gewaltschutzrichtlinie der EKD vom 21.05.2026
- Helfen - Hinschauen – Handeln: https://www.kirche-bremen.de/ fileadmin/ user_upload/hilfe_bei/Sexualisierte_Gewalt/ BEK_Helfen_Hinschauen_Handeln_Handreichung.pdf
- Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019: https://kirchenrecht-ekd.de/pdf/ 44830.pdf
- www.kirche-bremen.de/hilfe-bei/sexualisierte-gewalt-und-missbrauch
- Risiko-Ressourcen-Analyse von 2026

- Stand 21.10.2026 2026CRT/HH/ME